

Erste Änderungssatzung zur Grundordnung der Universität Erfurt

vom 16. Juni 2003

Hinweise:

Diese Änderungssatzung ist vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt, sie wird in Kürze im Amtsblatt des Ministeriums veröffentlicht.

Mit ihr wird das **Verkündungsblatt der Universität Erfurt**, in dem alle Satzungen der Universität amtlich zu veröffentlichen sind, in der Grundordnung verankert [vgl. §§ 5 Abs. 2 und 135b Abs. 1 ThürHG vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2003 (GVBl. S. 213)].

Die Grundordnung vom 3. Juli 2001 ist im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Heft Nr. 7/2002 S. 296 amtlich veröffentlicht.

Die formale Ausfertigung dieser Satzung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. Soweit redaktionelle Veränderungen der Satzung, die den Inhalt unberührt lassen, nachträglich erfolgen, weicht das Bearbeitungsdatum, das in der Kopfzeile erscheint, vom Ausfertigungsdatum ab.

Wird die Änderungssatzung zitiert, ist das Ausfertigungsdatum mit dem Zusatz „(Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst _/200_ S. ___)“ zu verwenden.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt
ohne Gewähr für Aktualität und Freiheit
von Wiedergabebefehlern.**

Rückfragen bitte an:

E-Mail: Bernhard.Becher@uni-erfurt.de

Erste Änderungssatzung zur Grundordnung der Universität Erfurt

vom 16. Juni 2003

Gemäß §5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des ThürHG und des Thüringer Gesetzes über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt vom 10. April 2003 (GVBl. S. 213) in Verbindung mit der Grundordnung der Universität Erfurt (Grundordnung) vom 3. Juli 2001 (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 7/2002 S. 296) erlässt die Universität Erfurt folgende Änderungssatzung; im Rahmen einer Eilentscheidung hat der Präsident der Universität Erfurt für den Erweiterten Senat am 16. Juni 2003 die Änderungen verfügt.

Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mit Erlass vom 20. Juni 2003, Az. H1-438/1-441 die Änderungssatzung genehmigt.

1. § 3 der Grundordnung wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach Nummer 5 der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt und folgende Nummer 6 angefügt:

“6. gibt das Verkündungsblatt der Universität Erfurt heraus.“

b) Nach Absatz 8 wird folgender Absatz 9 angefügt:

“(9) Das Verkündungsblatt der Universität Erfurt (VerkBl. UE) dient insbesondere der amtlichen Veröffentlichung von Satzungen der Universität Erfurt sowie von Satzungen der verfassten Studentenschaft der Universität Erfurt.

Es wird als Loseblattsammlung mit einer Mindestauflage von 12 Exemplaren herausgegeben und regelmäßig, d.h. in der Regel mindestens 2 mal im Jahr, ergänzt. Hiervon erhalten jeweils ein Exemplar der Präsident, die Dekane, der Kanzler, die Abteilung Studium und Lehre sowie der Studentenrat der verfassten Studentenschaft der Universität Erfurt und das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium. In der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha sind zwei Exemplare öffentlich als Präsenzexemplar aufzustellen. Das Verkündungsblatt wird ergänzt durch parallele nicht-amtliche Veröffentlichungen aller Satzungen auf einer zentralen Seite der Homepage der Universität Erfurt, die der Präsident verantwortet.“

2. Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der
Universität Erfurt